

# **Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Bördeland am 24.04.2022**

## **1. Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bördeland**

Gemäß § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in den jeweils geltenden Fassungen wurden nach Ablauf der Vorschlagsfrist die Beisitzer und deren Stellvertreter des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Bördeland am 24.04.2022 berufen. Der Wahlausschuss besteht aus dem Gemeindevwahlleiter als Vorsitzenden und 4 Beisitzern.

Entsprechend § 4 Abs. 4 KWO LSA mache ich die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses hiermit öffentlich bekannt:

### **Vorsitzende/Gemeindevwahlleiterin**

Kerstin Wehage

### **Beisitzer**

Anika Schreiber

Ursula Weck

Maria Gelzer

Bärbel Nimmich

### **Stellvertreter/stellv. Gemeindevwahlleiter**

Andreas Pluntke

### **stellv. Beisitzer**

Mandy Nötzel

Thomas Dobbert

Stefanie David

Christine Lür

## **2. Bekanntmachung über die öffentlichen Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bördeland**

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Bördeland tritt am Dienstag, den 29.03.2022 um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland zusammen, um über die Zulassung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl (m/w/d) der Gemeinde Bördeland am 24.04.2022 zu entscheiden.

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Bördeland tritt am Dienstag, den 26.04.2022 um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland zusammen, um das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl (m/w/d) der Gemeinde Bördeland am 24.04.2022 festzustellen. Sollte aufgrund des Ergebnisses der Hauptwahl eine Stichwahl erforderlich sein, so entscheidet der Gemeindevwahlausschuss in dieser Sitzung über die Zulassung der Bewerber zur Stichwahl am 08.05.2022.

Der Zutritt zu den Sitzungen ist für jedermann frei. Bitte beachten Sie die zu dem Zeitraum geltenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Bördeland, den 11.03.2022

gez. Wehage  
Gemeindevwahlleiterin